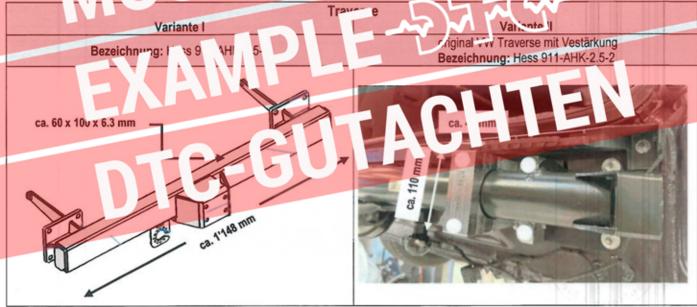


Bestätigung Nr. P-9948/23





Notwendige Anpassungen .:

Die verwendete Traverse und die Anhängerkupplung müssen mindestens für eine Anhängelast von 2'500 kg bzw. für einen D-Wert von 13.89 kN ausgelegt sein.

Garantiemassen

Im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Zugfahrzeug sind folgende Anhänger-Konfigurationen zulässig:

Ou distribution in the second	IIII Zasailiilioiliialis	g mint demi obe	II DOGGIII IODGI	ion Lagramicoug	onia roigonac / m	manger reem	guration Lalacoig.
Variante I:	Anhängertyp	Anhän	gelast	Zulässiges	Gesamtzug-	Stützlast	zulässige
	Allilaligettyp	gebremst	ungebremst	Gesamtgewicht	masse	Stutziast	Fahrgeschwindigkeit
	Normalanhänger	max. 2'500 kg	may 750 kg	< 3'400 kg	max. 5'880 kg <sup>1)</sup>		max, 100 km/h
	Zentralachsanhänger	IIIax. 2 500 kg	max. 750 kg	< 3400 kg	111ax. 5 000 kg	max. 170 kg	max. 100 km/m

1) Zusätzlich DTC-Prüfbestätigung Nr. P-9946/23, P-9947/23 oder P-10028/23 (Auflastung) erforderlich!

: Anhängertyp	Anhängelast			Gesamtzug-	Stiitzlast	zulässige	
	gebremst	ungebremst	Gesamtgewicht	masse	Othiciast	Fahrgeschwindigkeit	
Normalanhänger Zentralachsanhänger max. 2'50	21500 kg	max. 750 kg	3'400 kg	max. 5'900 kg		max. 100 km/h	
	max. 2 500 kg				max. 170 kg		
	Normalanhänger	Anhangertyp gebremst  Normalanhänger may 2'500 kg	Anhangertyp gebremst ungebremst  Normalanhänger may 2500 kg may 750 kg	Anhangertyp gebremst ungebremst Gesamtgewicht  Normalanhänger may 2500 kg may 750 kg 3400 kg	Anhangertyp gebremst ungebremst Gesamtgewicht masse  Normalanhänger may 2'500 kg may 750 kg 3'400 kg may 5'900 kg	Anhangertyp gebremst ungebremst Gesamtgewicht masse Stutzlast  Normalanhänger may 2'500 kg may 750 kg 3'400 kg may 5'000 kg	

Ausladung der Anhängerkupplung...

Variante II ......

Abstand von Radmitte Hinterachse bis Kugel- bzw. Bolzenmitte (parallel zur Längsachse gemessen) max. 1'100 mm ± 2% (Mess- und Fertigungstoleranz)

Gegenstand ...... Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen, welche im Rahmen der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-23-0901 (A), aSi-25-1374/2033 (B,C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (siehe Fusszeile). Die

Betriebs- und Feststellbremse des Anhängerzuges erfüllte die gesetzlichen Vorschriften betreffend der Wirkung (Anhang 7 VTS). Ebenfalls entspricht das Fahrzeug mit Anhänger den Anforderungen an das Anfahrvermögen gemäss Art. 54 VTS.

Bedingungen/Kontrollen ....: -

- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette der Umbaufirma (Hess Automobile Alpnach AG), auf welcher die neuen Garantiemassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.

Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

	Kombinationsmödlichl	keiten mit zusätz	lichen Ahänderungen/C	)riginalzuständen	
Тур	Kombinationsmöglichkeiten mit zusä  Bauteile Originalzustand		Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle	
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)	
A1b	ΔET > 1%		8 X	2)	
A1c	Radsturz		X		
42	Bremsanlage		Х		
129	re nente	XMO	SILE X	DTC-Nr. P-9946/23, P-9947/23 P-10028/23, P-10039	
13b	A räng igsteile	AUX	X		
Jou	Zu itzlicsun				
100	Garantiemasse	Х	536	DTC-Nr. P-9946/23, P-9947/23 P-10028/23	
44a	Lenkungen	X			
\4b	I enkh"	^			
īa.	tor ur	X	Χ	3)	
1	3 7 / rà chemis	X	X	3)	
0	g de trumur	X	Х		
17a	Lachlast	X			
\7b	Anhängelast		Ur "int gen ss \	v dersei.	
18	aerodynamische A haut e	7.4	X	3)	
19	Sitz- und ucks-alte ste.		X	3)	
1	assive & he t		X	3)	
7	Leuchwei vrer jet.	X	X	3)	
1	= dieser Bestatigung mit einge	eschlossen	= zurzei	t nicht mit eingeschlossen	

7 In Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen mit einer Gesamteinpresstiefe VA ≥ +15 mm und HA ≥ +26 mm zulässig.
3 Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossenen Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 12. November 2025

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Marcel Strub

Raci Bulakbasi

23W allock

Nr. 40 /C

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer:

Der Zeichnungsberechtigte der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.